

Beschlussvorlage

0105/2021

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag | 13.07.2021 | Entscheidung | Ö |
| 2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 28.09.2021 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/09.09.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Bereitstellung einer kostenlosen Biotonne für die "Tafeln" im Landkreis Ravensburg - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2021

Beschlussentwurf:

Den Tafelläden im Landkreis Ravensburg wird jeweils eine Biotonne kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 08.10.2020 wurde die Abfallvermeidungsstrategie beschlossen. U. a. wird im Maßnahmenkatalog die Unterstützung von Fairteilern/Foodsharing-Stationen aufgeführt. Im Landkreis Ravensburg gibt es bereits mehrere Fairteiler. Der Landkreis unterstützt das ehrenamtliche Engagement dahingehend, dass allen Fairteiler-Stationen eine kostenfreie Biotonne zur Verfügung gestellt wird, um die übrigen Lebensmittelabfälle zu entsorgen. Vier Stationen haben seit Beschluss der Abfallvermeidungsstrategie eine kostenfreie Biotonne vom Landkreis erhalten (Bad Waldsee, Kißlegg, Leutkirch und Weingarten - Stand 01.09.2021).

Aktuell werden im Landkreis insgesamt sechs Tafelläden in Bad Wurzach, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten betrieben.

Die Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ravensburg regelt, dass organische Küchen- und Speiseabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, von

der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder in größeren als haushaltsüblichen Mengen überlassen werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 AWS).

Bei den von uns unterstützten Fairteilern gehen wir von Abfallmengen aus, die vergleichbar mit Privathaushalten sind. Diese Mengen spiegeln sich auch in den bisherigen Leerungen wieder.

Nach unseren Recherchen übersteigen die anfallenden Abfallmengen der Tafeln jedoch eine haushaltsübliche Menge, da dort größere Mengen an Lebensmittelabfälle anfallen. Es handelt sich also um eine Überschreitung der handelsüblichen Menge, die gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 AWS von der Entsorgung durch den Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorger ausgeschlossen ist. Die Tafeln entsorgen, aufgrund der großen Abfallmenge, über private Speiserehverwerter wie z. B. PIGFIT oder Allgayer. Diese Entsorgungsfachbetriebe beseitigen die Abfälle (verpackte und unverpackte Lebensmittelreste) u. a. über Biogasanlagen im Landkreis Ravensburg.

Um im Sinne der Abfallvermeidungsstrategie des Landkreises Ravensburg dennoch ein positives Signal zu setzen, ist denkbar pro Tafel eine Biotonne kostenfrei als Freiwilligkeitsleistung durch das Landratsamt zur Verfügung zu stellen. Zu entsorgen sind ausschließlich unverpackte Bioabfälle in haushaltsüblichen Mengen. Die restlichen Abfälle, welche in den Tafelläden anfallen, müssen über eine Speiseresteverwertung entsorgt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Benötigen alle sechs Tafelläden einen 240 Liter Biobehälter betragen die Kosten 1.354,80 € / Jahr (pro Behälter 225,80 €).

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2 Finanzen, Schulen und Immobilien
Unterteilhaushalt / Amt	21 Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft
Produktgruppe	5370-02 Abfallwirtschaft sonstiges
Kontierungsobjekt	1.100.53.70.02 Abfallwirtschaft sonstiges

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
Haushaltsjahr	2022 ff
Planansatz	1.354,80 €

Matthias Weber, 07.09.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 105/2021 - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2021 - Tafeln